



Bebauungsplan „Breitelen Strangen / Neuaufstellung – 2. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat in öffentlicher Sitzung am 14. April 2015 der Aufstellung des Bebauungsplans „Breitelen Strangen / Neuaufstellung – 2. Änderung“ zugestimmt.

Seit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Breitelen Strangen sind die gewerblichen Flächen sukzessive vermarktet worden, sodass derzeit noch 4,3 ha freie städtische Gewerbeflächen des insgesamt 68 ha großen Gewerbegebietes zur Verfügung stehen. Die größte zusammenhängende Fläche hat eine Größe von rund 1,5 ha und soll unter mehreren Interessenten aufgeteilt werden. Um diese zukünftigen Betriebsflächen zu erschließen, ist eine zusätzliche Stichstraße geplant, die Gegenstand der Änderung des Bebauungsplans ist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und des Änderungsbereichs sind dem nachfolgend abgedruckten Planauszug zu entnehmen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Breitelen Strangen / Neuaufstellung – 2. Änderung“ wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Donaueschingen, den 27. Mai 2015
gez. Erik Pauly, Oberbürgermeister

